

derben / wer dartzwider handelt / der soll als ein Nordbrenner am Leben gestrafft werden.

79.

Kein Officier / Reuter vnd Fußknecht soll einigen Menschen / er sey Unser Untertthaner oder nicht / berauben / oder ihme etwas mit Gewalt abnehmen / es sey auff freyer Straffen / im Marchiren / durchs Land oder auch in Bestungen / Städten / Dörffern vnd Lägern / bey Leib vnd Lebens Straffe.“

(„Schwedisches Kriegs-Recht oder Articulus-Brieff / des Durchleuchtigen / Großmächtigten Fürsten vnd Herrn / Gustaff Adolffs . . .“ 1632.)

### 5. Folgen der Kriegsunruhen. 1633.

Anfang August 1633 erfolgt eine zweite Belagerung durch Holf, der die Stadt am 12. August zur Ubergabe und zur Zahlung einer hohen Kriegsentfchädigung zwingt. Der Wehrtwehr ist gänzlich ins Stocken geraten. Dazu fordert der Kurfürst durch „scharffe Befehliche“ die noch rückständigen „Ordinar- und extraordinar Steuer“ ein (vgl. z. B. S. 481 u. d.).

#### a) Holf fordert 100 000 Reichstaler Kriegsentfchädigung.

„Der General Feldmarschalch . . . hat dem Rath anmelden lassen / daß ob er zwar befugt / auch gesonnen gewesen were / eine höhere Summa Geldes von der Stadt zu fordern / in Betrachtung / daß sie dem vorigen Accordo zu wider / . . . den Keyserlichen Waffen sich feindselig / vnd halbstarrig widersetzet / vnd dann von Außländischen / vnd einheimischen Gütern / vnd Wahren ein grosser Schatz in der Stadt zufinden / . . . : Dennoch aber auff anderer Intercession vnd auß sonderlicher Jüneigung zu gemeiner Stadt / vnd Bürgerschaft sollte man ihm mehr nicht / als 100 000. Reichsthaler . . . erlegen / vnd solche Summa noch heutiges Tages / an barem Gelde / vnd Silbern Geschmeide / vnd annehmlichen Wahren / vnd Wechselbrieffen auffbringen / wenn man anders einer allgemeinen Plünderung / vnd anderer darauß entsetzenden incommoditeten / vnd Ungelegenheiten geübriget seyn wolte: Weil dann diese begehrte Summa sehr hoch vnd beschwerlich aufzubringen / . . . hat bey Ihrer Excell. E. E. Hochw. Rath . . . es endlich so weit bracht / daß es in allem bey 85 000. Reichsthaler blieben. Diese Summa auffzubringen / ist diese / vnd folgende Tage / so wol eine löbliche Universitet, als der Rath / vnd die Deputirte auß der Bürgerschaft hefftig bemühet gewesen / biß sie endlich dieselbige biß auff 8. oder 9000. Reichsthal. an Gelde / Geschmeide / Wahren / vnd Wechselbrieffen / von den Universitets Verwandten / gemeiner Bürgerschaft / vnd der außländischen Rauffleute Factorn / mit grosser Mühe / Angst vnd Noth / die endliche Ruin von dieser Stadt hierdurch abzuwenden / zusammengebracht.“

#### b) Die Bürger werden geplündert und mißhandelt.

„Unter dessen ist den Tag / vnd die Nacht über . . . von den einquartirten Soldaten viel Bürger vnd frembde Leute geplündert / die Pferde gesucht / vnd . . . etliche hundert hinweg geführt / auch sonst allerhand Insolentien, Exactiones, Mutwill / vnd Frevol / beydes an Mann / vnd Weibes Personen verübet worden.

Inmassen denn Ihr Excellenz nicht allein den 13. dieses / (August) mit 2. Trummeln aufruffen / vnd gebieten lassen / daß sich kein Soldat bey vernehmung Leibes / vnd Lebens Straffe / an den Bürgern / ihren Häusern / Haab / vnd Gütern einigerley weise vergreifen sollte / sondern auch die Verordnung geschaffet / daß der Rumormeister / wie auch andere / Officier, durch die Gassen bey Tag / vnd Nacht geritten / vnd die Soldaten / so sie über der Plünderung